

36/40—Weltkommunikationsjahr: Entwicklung von Infrastrukturen für das Nachrichtenwesen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 32/160 vom 19. Dezember 1977 über die Verkehrs- und Kommunikationsdekade in Afrika, in der sie den Generalsekretär ersuchte, im Hinblick auf die Bedeutung, die das Verkehrs- und Nachrichtenwesen auch für andere Regionen der Welt hat, in Absprache mit der Internationalen Fernmeldeunion und anderen betroffenen Sonderorganisationen* den Vorschlag zur Behandlung zu unterbreiten, gegebenenfalls ein Jahr der Dekade zum Weltkommunikationsjahr zu erklären,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 35/109 vom 5. Dezember 1980 über das Weltkommunikationsjahr, mit der sie die vom Wirtschafts- und Sozialrat getroffenen Vorkehrungen für das Jahr billigte,

weiterhin unter Hinweis auf die Wirtschafts- und Sozialratsresolution 1981/60 vom 23. Juli 1981, in der der Rat vorschlug, das Jahr 1983 zum "Weltkommunikationsjahr: Entwicklung von Infrastrukturen für das Nachrichtenwesen" zu erklären,

unter Berücksichtigung der in Generalversammlungsbeschlüssen 35/424 vom 5. Dezember 1980 verabschiedeten Richtlinien für künftige internationale Jahre,

nach Prüfung der Mitteilung des Generalsekretärs der Internationalen Fernmeldeunion bezüglich der Aufbringung von Mitteln aus freiwilligen Quellen für das Weltkommunikationsjahr²,

in Anerkennung der grundlegenden Bedeutung einer Infrastruktur für das Nachrichtenwesen als ein wesentlicher Bestandteil der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung aller Länder,

in der Überzeugung, daß das Weltkommunikationsjahr allen Ländern die Gelegenheit zu einer eingehenden Untersuchung und Analyse ihrer Politik zur Entwicklung des Nachrichtenwesens bieten und eine schnellere Entwicklung der Infrastruktur des Nachrichtenwesens fördern wird,

1. macht sich den Vorschlag des Wirtschafts- und Sozialrats in Ziffer 1 seiner Resolution 1981/60 zu eigen und erklärt das Jahr 1983 zum internationalen Jahr mit dem Titel "Weltkommunikationsjahr: Entwicklung von Infrastrukturen für das Nachrichtenwesen", mit der Internationalen Fernmeldeunion als federführender Organisation für die Koordinierung der interinstitutionellen Aspekte der Programme und Tätigkeiten anderer Organisationen;

2. ersucht alle Staaten um aktive Mitarbeit bei der Verwirklichung der Ziele des Weltkommunikationsjahres;

3. bittet die zuständigen Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen, den Generalsekretär der Internationalen Fernmeldeunion im Rahmen ihres jeweiligen Mandats bei der Durchführung des Programms für das Weltkommunikationsjahr voll zu unterstützen;

4. bittet die nichtstaatlichen Organisationen und die Benutzer von Dienstleistungen im Kommunikationsbereich, sich am Weltkommunikationsjahr zu beteiligen und—insbesondere auf nationaler Ebene—für eine möglichst weitgehende Koordinierung ihrer Programme für dieses Jahr zu sorgen;

5. bittet die Regierungen und interessierten Organisationen, durch den von der Internationalen Fernmeldeunion

koordinierten Sonderfonds für das Weltkommunikationsjahr freiwillige Beiträge für dieses Jahr zu leisten, damit eine bessere Finanzierung nationaler, regionaler und globaler Projekte sichergestellt ist,

6. appelliert an die staatlichen Stellen und entsprechenden Organisationen, Informationskanäle zur Verfügung zu stellen, damit in Zusammenarbeit mit diesen Stellen über die schon bestehenden Informationsmittel, wie u.a. durch Rundfunk- und Fernsehsendungen, eine entsprechende Berichterstattung über die Veranstaltungen des Weltkommunikationsjahrs erfolgen kann;

7. ersucht den Generalsekretär der Internationalen Fernmeldeunion, auf dem Wege über die zweite ordentliche Tagung des Wirtschafts- und Sozialrats im Jahre 1982 der siebenunddreißigsten Tagung der Generalversammlung über den Stand der Vorbereitungen für das Weltkommunikationsjahr zu berichten.

64. Plenarsitzung
19. November 1981

36/41—Weltorganisation für Tourismus

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 32/157 vom 19. Dezember 1977 und 33/122 vom 19. Dezember 1978 über die Weltorganisation für Tourismus,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 34/134 vom 14. Dezember 1979 über die Einberufung der Welttourismuskonferenz durch die Weltorganisation für Tourismus für September und Oktober 1980 nach Manila,

weiterhin unter Hinweis auf ihre Resolution 35/56 vom 5. Dezember 1980, mit der sie die Dritte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen verkündet und die Internationale Entwicklungsstrategie für die Dritte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen verabschiedet hat,

in Kenntnisnahme von Buchstabe c) des Wirtschafts- und Sozialratsbeschlusses 109 (LIX) vom 23. Juli 1975, in welchem der Rat die Welttourismusorganisation zur ständigen Teilnahme an der Arbeit des Rats berief,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von dem vom Generalsekretär der Welttourismusorganisation gemäß Generalversammlungsresolution 34/134 erstellten Bericht über die Welttourismuskonferenz¹,

mit Dank Kenntnis nehmend von der Erklärung des philippinischen Fremdenverkehrsministers und Präsidenten der Welttourismuskonferenz vom 8. Oktober 1981 vor dem Zweiten Ausschuß² über die Ergebnisse der Konferenz, die in der von der Konferenz verabschiedeten Erklärung von Manila über den Welttourismus³ niedergelegt sind,

in Anerkennung der neuen Dimension und Rolle des Tourismus als eines positiven Mittels zur Verbesserung der Lebensqualität aller Völker sowie als einer belebenden Kraft für Frieden und Völkerverständigung,

1. begrüßt die Erklärung von Manila über den Welttourismus, die als Orientierung für die harmonische, ausgewogene und gerechte Entwicklung des nationalen und internationalen Tourismus dienen wird;

2. bittet die Staaten eindringlich, im Rahmen des Arbeitsprogramms der Welttourismusorganisation den Prinzipien der Erklärung von Manila gebührende Aufmerksamkeit

* specialized agencies (etwa: Fachorganisationen) im Sinne von Art. 57 der VN-Charta; in den Gesetzblättern der deutschsprachigen Länder mit "Sonderorganisationen" bzw. mit "Spezialorganisationen" wiedergegeben.

¹ A/36/585, Anhang

² A/36/236, Anhang

³ Official Records of the General Assembly, Thirty-sixth Session, Second Committee, 9. Sitzung, Ziffer 11-15

⁴ A/36/236, Anhang, Appendix I